

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 774

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1977

Fertigungsstrecken auf dem Tesla-Gelände in Grünheide

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Gigafactory Tesla erweist sich aufgrund der mangelnden Informationen seitens des Konzerns und der Landesregierung immer wieder als des Fragens würdig. NTV vom 24. Juli 2020 und andere Medien berichteten übereinstimmend: „Tesla will für seine geplante Gigafactory in Grünheide bei Berlin die benötigten Batterien selbst am Ort herstellen. "Es wird eine lokale Zellproduktion geben, die den Bedürfnissen der Berliner Fabrik gerecht wird", sagte Unternehmenschef Elon Musk Ende Juli 2020. Tesla will vom Sommer 2021 an Elektroautos im neuen Tesla-Werk in Brandenburg produzieren und sein Ziel von rund 500.000 Stück pro Jahr möglichst schnell erreichen. Bislang war offen, ob es auch eine lokale Batteriezellenproduktion geben wird, die Rede war nur von Modulen.“

1. Welche Fertigungsstrecken sind auf dem Tesla Gelände in Grünheide geplant?

Zu Frage 1: Dem Landesamt für Umwelt (LfU) liegt ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kraftfahrzeugen mit einer Kapazität von 500.000 Fahrzeugen pro Jahr vor. Bestandteil der Fahrzeugherstellung sind Presswerk, Gießerei, Karosserierohbau, Lackiererei, Sitzfertigung, Fertigung Antrieb und Endmontage. Zusätzlich sind eine Abwasserbehandlungsanlage, eine Ver- und Entsorgungsanlage, ein Umspannwerk, ein zentrales Tanklager, ein Gefahrstofflager, ein Logistikbereich und eine Teststrecke geplant.

Darüber hinaus ist der Landesregierung die in den Medien zitierte Ankündigung des Unternehmens, eine Batteriefertigung in Grünheide zu planen, bekannt. Hierzu liegen derzeit keine weiteren Informationen vor.

Weitere Planungen sind nicht bekannt.

2. Welche Vorabgenehmigungen sind für die Fertigung vorliegend und durch wen erteilt worden, insbesondere die Batteriefertigung, Blechnerei, Lackiererei und Aluminiumgießanlage betreffend?

Zu Frage 2: Durch das LfU wurden folgende Zulassungen des vorzeitigen Beginns erteilt:

- Waldrodung Phase I (91,56 ha)
- Stubbenrodung und Freimachen Baufeld
- Baustelleneinrichtung
- Abtrag des Oberbodens (ca. 0,30 m) und die Geländeeinebnung (Abgrabungen / Aufschüttungen) auf eine Höhe von 38,80 m NHN
- Unterirdisches Leitungsnetz oberhalb des Grundwasserspiegels (Rohre, Kanäle, Schächte, Kabelkanäle, etc.)
- Baugrundverbesserung durch Verdichtung
- Herstellung von Baugruben oberhalb des Grundwasserspiegels
- Herstellung der Fundamente (Flachgründung)
- Herstellung der Stützen
- Herstellung einer Be- und Entladefläche für Materialtransport per Zug
- alle Gründungs- und Fundamentarbeiten oberhalb des Grundwasserleiters, sowie die Erstellung von Kellern und Gruben, solange diese sich oberhalb des Grundwasserleiters befinden, gemäß Standsicherheitsnachweis und zugehöriger geotechnischer Berichte und hydrogeologischer Gutachten
- alle Erdarbeiten, die für die Erstellung der Gebäude, Ingenieurbauwerke Versorgungsleitungsverlegung und Verkehrsanlagenbau notwendig sind gemäß zugehörigen geotechnischen Berichten und hydrogeologischer Gutachten, soweit relevant jeweils oberhalb des Grundwasserleiters
- die Erstellung der gesamten Tragkonstruktionen inklusive aller gemäß Standsicherheitsnachweis bzw. Genehmigungsstatik notwendigen Aussteifungs- und Stabilitätselemente (Fundamente, Stützen, Keller, Gruben, Mauerwerkswände tragend, Fertigteilewände Stahlbeton tragend, Brandwände gemäß Brandschutznachweis)
- Tragwerke der Dächer (Stahltragwerk, Fachwerkbinder aus Stahl, Stahlbetonbinder vorgespannt und schlaf bewehrt) gemäß Standsicherheitsnachweis, Tragwerke für Krane und Kraneinrichtungen (Kranbahnträger und Kranbahnschienen, sowie zugehörige Hilfskonstruktionen) gemäß Standsicherheitsnachweis

- Außenwände (Stahlbeton, Mauerwerk, Sandwichpaneel, bzgl. Fassadenbekleidungen) sowie Außenputz und Außenwandbekleidungen und notwendiger Dämmmaßnahmen unter Einhaltung der Vorgaben des Brandschutznachweises und des Wärmeschutznachweises. Die Erstellung des jeweiligen Dachaufbaus (Betondach bzw. Trapezdach, Dämmung, Abdichtung, Dampfsperre) unter Einhaltung der Vorgaben des Brandschutznachweises und Wärmeschutznachweises, brandschutztechnisch erforderliche Trennwände und Brandwände
- Decken der Zwischenebenen und Geschossdecken
- Bodenplatten inkl. notwendiger Wärmeschutzmaßnahmen / Dämmmaßnahmen (z.B. Fassadenranddämmstreifen) nach Vorgabe des Wärmeschutznachweises
- Massive Treppenräume und Treppenraumkerne, sowie dazugehörige Treppen
- die Erstellung der Fluchttunnel im Gebäudeteil Karosseriebau (Anforderung gemäß Brandschutznachweis), soweit oberhalb des Grundwasserleiters
- Stahlkonstruktionen, welche als Hilfskonstruktion für haustechnische Anlagen notwendig sind (z.B. Stahlunterkonstruktionen der Lüftungsgeräte auf den Dächern)
- Außenfenster, Außentüren, Außentore
- Grobinstallationen aller haustechnischen Gewerke bzw. Anlagengruppen nach HOAI, insbesondere auch sicherheitsrelevante Grobinstallationen haustechnischer Anlagen, welche gemäß Brandschutznachweis notwendig und durch eine spätere Abnahme durch Prüfsachverständige geprüft werden; der Bauherr hat hierzu bereits jetzt Prüfsachverständige planungsbegleitend und im Verlauf auch baubegleitend eingebunden, um die ordnungsgemäße Ausführung sicherzustellen
- Finale, private Verkehrsflächen und –wege, soweit diese bereits bis zur endgültigen Genehmigung des Antrags zur verkehrstechnischen Erschließung für den Bauprozess notwendig sind
- Installationen von Grundleitungen, Versorgungsleitungen und erdverlegten Leitungen auf dem Werksgelände, gemäß Antragsgegenstand jeweils nur oberhalb des Grundwasserleiters (innerhalb und außerhalb der Gebäudegrundflächen)
- Erstellung der Pfahlgründungen im Bereich des Presswerks. Ausgenommen sind die Bereiche, in denen die Erstellung von Gruben und weitere Gründungsmaßnahmen, die eine Grundwasserabsenkung erfordern, vorgesehen sind - gemäß Ausführungsplanung - Anlage 1, 5. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns
- Erstellung der gesamten Tragkonstruktionen der Gießerei inklusive aller gemäß Stand-sicherheitsnachweis bzw. Genehmigungsstatik notwendigen Aussteifungs- und Stabilitätselemente (Fundamente, Stützen, Keller, Gruben, Wände, Brandwände gemäß Brandschutznachweis) - gemäß Ausführungsplanung

- Anlage 2, 5. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns
 - Vorläufige Entwässerungseinrichtungen einschließlich Leitungen, Rückhaltebecken, Pumpensysteme, Wasseraufbereitung und Verrieselungsanlagen gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis AZ; 4 67 2 05 1380/20 - gemäß Anlage 3, 5. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns
 - Betrieb zweier Betonmischanlagen temporärer Betonmischanlagen
 - Erstellung der gesamten Tragkonstruktionen des Presswerks inkl. aller gemäß Stand sicherheitsnachweis bzw. Genehmigungsstatik notwendigen Aussteifungs- und Stabi litätselemente (Fundamente, Stützen, Keller, Gruben, Wände, Brandwände gemäß Brandschutznachweis)
 - Innenausbaumaßnahmen
 - Sicherheitszäune
3. Welche benötigten Bauteile der Autofertigung werden durch Zulieferung geplant, ins besondere Reifen, Klimaanlage sowie durch die Polsterei, Glaserei und den Autositz bau benötigten Teile?

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Zulieferbetriebe für den Vorha benträger tätig werden und was diese planen.

4. Auf welchem Wege mit welchen Verkehrsträgern findet die Zulieferung statt?

Zu Frage 5: Die Zulieferung wird auf öffentlichen Straßen und Schienenwegen mit Lastkraft wagen und Güterzügen erfolgen.